

Altstadtfest EBERN

Ausschreibung für Festwirt/Veranstalter

20.07.2024- 22.07.2024
sowie Folgejahre 2025/2026

Bewerbung an die Stadt Ebern
info@ebern.de
Ansprechpartner QM Stefan Kaiser
qm@ebern.de



- Festwirt als Veranstalter für das Eberner Altstadtfest 2024 (und Folgejahre)
- Termin: letztes Wochenende vor Sommerferienbeginn
- +++ Verkauf von Speisen und Getränken +++++
- Es können auch Subunternehmen zugelassen werden
- Geschäftsleute aus Ebern und Umgebung werden bevorzugt
- **Eigene Konzeptvorstellungen sind erwünscht**
- Vertragszeit 3-5 Jahre
- Bisheriger Festbereich:





- Veranstaltungsort: Marktplatz Ebern
- Marktplatz mit 2 Bühnen, Essensstände und Getränke, Rathausbar
- Pro Festtag ca 4000 – 5000 Besucher
- Abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt:
- Marktplatz mit 2 Bühnen (Blasmusik, Rock, Pop, Blues)
- Kulturprogramm Rathaus Comedys / Kabarett an 2 Tagen Sa. und So. (Rathaushof) ca 200 Besucher
- Kinderunterhaltung Raiffeisenhof Samstag und Sonntag
- Festzeiten: Samstag 18.00 Uhr – 24.00 Uhr (Musik), 17.00 Uhr– 1.00 Uhr (Ausschank)
- Sonntag und Montag 11.00 Uhr– 24.00 Uhr (Musik) 11.00 Uhr – 00.30 Uhr (Ausschank)
- Rathaushalle (Bar) Zutritt nur ab 18 Jahren 20.00 Uhr – 2.30 Uhr
- Eintritt frei

AUF UND ABBAU ASF



- AUFBAU: Freitag 14.00 Uhr
- ABBAU: unmittelbar nach Festende, abgeschlossen am Dienstag 9.00 Uhr



Bereitzustellen

- Genügend Ausschankfläche (Bierausschank, Weinausschank, alkoholfreie Cocktails)
- ca. 300 Biertischgarnituren
- Ausreichende Anzahl an Sonnenschirmen
- Aufbau der Bühnen für Musik und Veranstaltungstechnik und sonstige Darbietungen
- Aufbau einer Strom- und Wasserversorgung (Bauhof könnte dies kostenpflichtig übernehmen)
- Drei WC Anlagen
- Absperrung/Bauzäune nach Absprache mit der Stadt Ebern

- Auswahl des musikalischen Programms in Abstimmung mit der Stadt
- Selbständige Verpflichtung der Musikgruppen
- Gema muss vom Festwirt getragen werden
- Haftungsrisiko trägt der Veranstalter/Festwirt
- Veranstaltungshaftpflichtversicherung muss der Veranstalter/Festwirt vorlegen
- Infrastruktur muss mit der Stadt abgesprochen werden (Wasser/Strom usw.)
- Fassadenschutz
- Beleuchtungen von Rückertgasse, Braugasse, Rittergasse
- Zugänge zu den Häusern muss gewährleistet werden
- Versorgungsstände, Kühlanhänger (Standtiefen)

Sicherheit:

- Ausreichende Sicherheitsteams (Ausgebildete Security) nach Absprache mit Polizei und Stadt
- Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten
- Der Veranstalter/Festwirt verpflichtet sich an den Sicherheitsbesprechungen teilzunehmen
- Festwirt trägt die Kosten für Bereitstellung BRK
- Das Hausrecht wird dem Festwirt/Veranstalter übertragen

Sauberkeit/Versorgung

- Strom und Wassergebühren sind an die Stadt Ebern nach Verbrauch zu bezahlen
Während des Festbetriebs ist für Sauberkeit und Abfallbeseitigung sowie Reinigen der Toiletten zu sorgen (Festgelände)
 - Müllentsorgung trägt der Festwirt
 - Einwegmaterial ist verboten
- Nachhaltigkeit überall da wo es geht

Ebern ist fair trade Stadt!



Ebern ASF 2024 - 2026